

Zahl 359-Ltg.
- - - - -

A n t r a g
des
F Ü R S O R G E- AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend n.ö. Mutterschutz-
Landesgesetz, Abänderung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, womit das n.ö. Mutter-
schutz-Landesgesetz abgeändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung dieses
Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

STANGLER
Obmann-Stellvertreter

KÖRNER
Berichterstatter.